

# Liechtensteiner Volksblatt

**Bezugspreise:** Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.), Tel. (071) 7 31 60. Verwaltung: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43. Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94, Postcheck Nr. IX / 2988



Organ für amtliche Kundmachungen

**Anzeigenpreise:** Die 1 Spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame  
Inland 8 Rp. 21 Rp.  
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.  
Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.  
Ausland 13 Rp. 29 Rp.

**Anzeigennahme für das Inland:**  
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43  
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:  
Schweizer Annoncen A.-G.  
St. Gallen, Tel. 22 26 26, und übrige Zweiggeschäfte



## Die Jahrestagung der Liechtensteinischen Gewerbegeossenschaft

Am vergangenen Sonntag, den 23. Oktober, fand im Hotel Linde in Schaan die 24. Generalversammlung der Gewerbegeossenschaft für das Fürstentum Liechtenstein statt. Präsident Albert Jehle konnte als Vertreter der Fürstlichen Regierung, die Herren Regierungsräte Josef Oehri und Gottfried Hilti begrüßen. Trotz schwachem Besuch der Generalversammlung, waren 16 Berufsgruppen vertreten, sodaß aus fast allen Zweigen der gewerblichen Wirtschaft eine Vertretung anwesend war. Die statutarischen Geschäfte, Protokollgenehmigung, Kassa- und Revisorenbericht wurden einstimmig erledigt. Der Tätigkeitsbericht gab zu mehreren Anfragen Anlaß, die teils von dem Geschäftsführer und teils von den Regierungsvertretern beantwortet wurden. Gewerbesekretär Dr. Goop sprach anschließend in längeren Ausführungen über den neuen Steuergesetzentwurf. Die Anwesenden erhielten einen guten Ueberblick über die wesentlichen Neuerungen, die von der Studienkommission und der Regierung vorgeschlagen wurden.

Im ganzen nahm die Versammlung einen guten, fruchtbaren Verlauf und die Aussprache zeigte, daß die Gewerbegeossenschaft gewillt und auch in der Lage ist, die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der Gesamtwirtschaft und der gesamten Landespolitik zu pflegen und zu fördern.

\*

### Aus dem Tätigkeitsbericht der Gewerbegeossenschaft für die Zeit vom Oktober 1959 bis Oktober 1960

Die Wirtschaftslage der gewerblichen Betriebe war im Berichtsjahre wiederum durch eine starke Konjunktur charakterisiert.

In den allermeisten gewerblichen Wirtschaftszweigen herrschte Vollbeschäftigung, in einzelnen Zweigen konnte man geradezu von dem Erreichen der möglichen Belastungsgrenze sprechen. Dies galt wiederum von den baugewerblichen und baunebengewerblichen Betrieben. Das Berichtsjahr brachte eine erneute Steigerung des Umsatzes, damit auch einen neuen Rekord an Lohnzahlungen im Baugewerbe. Die Arbeitsausgleichskasse für Schlechtwetter zahlte vom 1. Oktober 1959 bis 1. Oktober 1960 den Betrag von Fr. 240 450.— aus, was unter Berücksichtigung des Landesbeitrages einer Lohnsumme von 4 Millionen Franken entspricht.

Durch die sehr rege Bautätigkeit wurden auch alle baunebengewerblichen Berufe befruchtet, sodaß auch bei den Zimmerleuten, den Gipsern, den Malern, den Steinbauern, den Platten- und Fliesenlegern und bei allen Installationsbetrieben sowie den Gärtnereien und den Betrieben für Inneneinrichtung Vollbeschäftigung zu verzeichnen war.

Nachdem nach wie vor unsere Industriebetriebe eine starke Saugwirkung auf dem liechtensteinischen Arbeitsmarkte verursachen, hatten die gewerblichen Betriebe, die vor allem hinsichtlich Arbeitszeit nicht dieselben Vergünstigungen gewähren können, erhebliche Mühe, die zur Bewältigung der Aufträge nötigen Arbeitskräfte aufzutreiben. Für das Kontingent der Hilfsarbeiter war man nach wie vor stark auf italienische Arbeitskräfte angewiesen.

Es zeigte sich aber leider, daß sehr viele Arbeitskräfte wohl kurzfristig bei uns begannen, dann aber ziemlich schnell in die Schweiz abwanderten.

Die der Arbeitsausgleichskasse für Schlechtwetterentschädigung angeschlossenen privaten, staatlichen und kommunalen Betriebe beschäftigten 1175 Arbeitskräfte, wobei zu bemerken ist, daß in der Zahl der Grenzgänger aus Oesterreich und die oft sehr kurzfristigen Aushilfs-

kräfte aus unserer Landwirtschaft miteingerechnet sind.

Neben den baugewerblichen Berufen konnten auch im Handel, dem Gastgewerbe und den andern gewerblichen Erzeugungs- und Dienstleistungsberufen gute Umsätze erzielt werden. Das Gewerbe ist am Exporte gemäß seiner ihm gesetzten Wirtschaftsfunktion nur mäßig beteiligt. Indessen lebt vor allem das Kunsthandwerk, soweit wir von einem solchen im Lande sprechen können, wesentlich vom Exporte. Es fallen hier vor allem die Keramikbetriebe in Betracht.

Abschließend ist zu sagen, daß unsere gewerbliche Wirtschaft eine starke Expansion erlebt, aber infolge der sehr gespannten Arbeitsmarktlage in einem wesentlichen Faktor auf einer etwas labilen Grundlage steht.

Der gewerbliche Nachwuchs gewinnt immer mehr an Bedeutung.

### Gesetzgebung und gewerbliche Regelungen EFTA-Vertrag

Wenn die Auswirkungen des EFTA-Vertrages noch nicht voll sichtbar werden, so darf dies nicht darüber hinweg täuschen, daß die Folgen dieses Vertrages, zusammen mit der EWG, für unsere Wirtschaft nicht ausbleiben werden.

In erster Linie wird dadurch unsere Exportwirtschaft berührt, doch ist bereits heute voraussehbar, daß durch den Abbau der Zollschranken an unserer Nordgrenze auch das Gewerbe tangiert werden wird.

### Steuergesetz

Nach dem Abschlusse der Arbeiten der Studienkommission für eine Totalrevision des Steuergesetzes legte die fürstliche Regierung dem Landtage den neuen Gesetzesentwurf samt Motivenbericht vor. Das Steuergesetz soll noch dieses Jahr im Landtage in Behandlung gezogen werden.

Die Studienkommission versuchte mit Erfolg einen tragbaren Kompromiß zwischen den Finanzbedürfnissen des Landes und der Gemeinden einerseits und den verschiedenen Wünschen der einzelnen Wirtschaftsgruppen und sonstiger Interessenvertretungen andererseits zu finden.

Das Gewerbe dürfte mit der vorgeschlagenen Lösung zufriedenstellend berücksichtigt werden. Es wurde jede Diskriminierung selbständiger Erwerbstätigkeit vermieden, die Abzugsmöglichkeiten wurden erweitert und was neu ist, auch Geschäftsverluste, die unter Umständen bisher steuerlich keine Berücksichtigung erfahren konnten, können vom Erwerbe gesamthaft abgezogen werden, indem Verlustvorträge gemacht werden können.

Die Vermögenssteuer wurde herabgesetzt und auch hinsichtlich Abschreibungen soll durch Regierungsverordnung zum Steuergesetze manches verbessert werden.

### Gewerberecht

Im Laufe des Berichtsjahres wurde weiter an dem neuen Gewerbegesetz gearbeitet und vor allem mit der Industriekammer verhandelt. Es sollte nun möglich werden, den Entwurf in Bälde der Regierung zu unterbreiten.

### Gewerberechtliche Verordnungen

Nach einer gründlichen Behandlung durch die zuständigen Fachgruppen wurde bei der Regierung ein Antrag auf Erlass einer Verordnung

- in bezug auf den Ladenschluß,
- in bezug auf den Kleinverkauf von Alkohol in Handelsgeschäften,

c) im bezug auf die Kioske eingebracht.

Die drei Entwürfe des Gewerbees stehen bei der Regierung in Behandlung. Bei der Ladenschlußordnung wurden vor allem etwas kürzere Arbeitszeiten angestrebt, ebenso ein freier Nachmittag, auf der andern Seite die Möglichkeit eines eventuell notwendig werdenden Abendverkaufes berücksichtigt.

Durch eine einvernehmliche Absprache zwischen den Sektionen Gastgewerbe und Handel soll die Frage des Bierhandels neu und im Sinne der herrschenden Praxis in der Schweiz und in Vorarlberg gelöst werden.

Bezüglich der Kioske wurde eine klare Begriffsbeschreibung notwendig, ebenso mußte der Warenumfang klarer festgehalten werden.

### Regelung betreffend Arbeitsvergebungen des Landes

Die bestehenden Regelungen bei Vergabung von Landesaufträgen erfuhren im Berichtsjahre keine Änderungen. Die Praxis der Aufteilung der Landesaufträge an das einschlägige einheimische Gewerbe und die Art der Preisermittlung haben sich im allgemeinen bewährt. Es ist aber sehr davor zu warnen, aus diesen Regelungen besondere Rechte ableiten zu wollen oder gar zu versuchen, durch Preisvereinbarungen den Wettbewerb stören zu wollen.

### Staatliche Prüfungen im Gewerbe

Auf Grund des geltenden Gewerberechts sind die Berufe der Maurermeister und der Zimmermeister prüfungspflichtig. Auch im vergangenen Jahre fanden solche Prüfungen statt. Sie dauern jeweils drei bis vier Tage und werden durch von der Regierung bestellte in- und ausländische Experten abgenommen.

Das neue Gewerberecht wird auch für andere Berufsarten des Handwerks, des Handels und der Dienstleistungsberufe eine Fachprüfung vorsehen.

### Kollektivvertragswesen

Im Berichtsjahre wurde es notwendig, die zwei bedeutenden Kollektivverträge im Baugewerbe und im Schreinergerber zu revidieren. Im Baugewerbe dauerten die Vertragsverhandlungen länger als gewünscht, weil von Seite der Arbeitnehmerschaft hohe Forderungen gestellt wurden.

Um einen weiteren Abgang der Arbeiter aus dem Bauhandwerk in die Industriebetriebe zu vermeiden oder wenigstens den Versuch dazu zu machen, stimmte die Sektion Baugewerbe schließlich den Forderungen des Arbeitervereins, Sektion Baugewerbe, zu.

Der neue Kollektivvertrag bringt eine bedeutende Lohnverbesserung gegenüber der bisherigen Regelung. Es zeigt sich indessen immer wieder, daß die Lohnspirale allen Verträgen zum Trotz weiter klettert.

Im Schreinergerber konnten die Lohnverhandlungen in einer Sitzung erfolgreich beendet werden. Die Lohnforderungen wurden auch hier vollinhaltlich angenommen.

### Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und gewerbliche Vertretung in Kommissionen

Das Berichtsjahr bedingte zahlreiche Kontakte mit in- und ausländischen Wirtschaftsorganisationen.

Die Gewerbegeossenschaft ist seit 15 Jahren Mitglied der internationalen Gewerbeunion. Der Geschäftsführer nimmt an den jeweiligen Gewerkekongressen dieser internationalen Vereinigung teil. Die Verhandlungen und Besprechungen beinhalten vor allem die Auswirkungen der EWG- und EFTA-Verträge auf das Gewerbe, ferner Angelegenheiten der europäischen Exportorganisation von Handwerksprodukten nach Uebersee und die Fragen der gewerberechtlichen Zulassungsbedingungen zur Selbstständigkeit.

**Tribüne DER FREIEN MEINUNG**

### Ein Unfug

Immer wieder müssen Fußgänger auf den Trottoirs Radfahrern ausweichen. Meistens handelt es sich um jugendliche Velofahrer, die die Trottoirs inner- und außerorts als Fahrbahn, oder gar als Rennbahn benutzen. Da es sich zur Hauptsache um Schüler handelt, sollte eine Abhilfe dieses Unfuges nicht allzuschwer sein. Die Trottoirs, die vor allem innerorts und aber auch außerorts angelegt wurden, sind nur für den Fußgänger geschaffen worden. Man sollte das auch den Schülern klar machen. Kritikus.

Die internationale Gewerbeunion führt auch überaus wertvolle Erhebungen über die Sozialleistungen in den einzelnen Ländern durch, ebenso versucht sie die Handwerksmessen in München und Florenz zu stärken.

Ein lebhafter Kontakt besteht zwischen den Fachsektionen der Geossenschaft und den schweizerischen Fachverbänden, da vielfach unsere Gewerbetreibenden auch Mitglied des schweizerischen Fachverbandes sind, sei dies als eigener Zweigverband oder in Einzelmitgliedschaft.

Die Gewerbegeossenschaft nimmt Anteil an den Arbeiten des Gewerbeförderungsinstitutes in St. Gallen und hat vor allem fruchtbare Kontakte mit der Kammer für gewerbliche Wirtschaft in Oesterreich und davon besonders mit Vorarlberg.

Die in Vorbereitung liegende Gewerbeordnung wurde eingehend mit dem Rechtsdienst der Kammer für gewerbliche Wirtschaft in Wien durchbesprochen.

Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Vorarlberg versäumt es nicht, Vertreter der Gewerbegeossenschaft zu ihren Veranstaltungen einzuladen.

Anlässlich der Handwerkschau bei der diesjährigen Dornbirner Mustermesse stellte die Gewerbegeossenschaft Experten zur Begutachtung zur Verfügung.

Die Kontakte mit den andern europäischen Gewerbeorganisationen werden im Rahmen der internationalen Gewerbeunion anlässlich der jährlichen Kongresse gepflegt.

Die Gewerbegeossenschaft ist immer wieder auf eine Zusammenarbeit mit der liechtensteinischen Industriekammer angewiesen und umgekehrt, ebenso besteht eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit mit dem liechtensteinischen Arbeitervereine.

Die Gewerbegeossenschaft ist in den wichtigen Kommissionen des Landes ebenfalls vertreten.

Es seien erwähnt die Landesverkehrskommission, die Lehrlingskommission,

die Studienkommission für das Steuergesetz, und die Studienkommission für die Erdölleitung

Am fruchtbarsten aber zeigt sich immer wieder die direkte Kontaktnahme mit der fürstlichen Regierung als oberstes Exekutivorgan des Landes.

Die Funktionäre der Gewerbegeossenschaft erhalten entgegenkommender Weise die Möglichkeit, in allen das Gewerbe betreffenden Fragen angehört zu werden.